Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Frühkindliche Bildung

Neumünster, 3. Februar 2016

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0649/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.02.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand: **Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Wittorf - Umbau- und Erweiterungsmaßnahme**

Antrag: Das Raumprogramm für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme wird als Planungsgrundlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Begründung:

In der Kindertagesstätte Wittorf werden zurzeit insgesamt 115 Kinder gebildet, betreut und erzogen.

Dieses geschieht in einer altersgemischten Gruppe, einer Krippengruppe, einer integrativen Elementarbereichsgruppe, drei Elementarbereichsgruppen und einer Hortgruppe (sieben Gruppen insgesamt).

Das Gebäude ist seinerzeit für 100 Kinder in fünf Gruppen à 20 Kinder gebaut worden.

Die Veränderung der Belegung hat in den Jahren zur Folge gehabt, dass für die Mitarbeitenden, deren Anzahl sich im Laufe der Zeit auf zurzeit 19 Beschäftigte (plus Praktikanten) erhöht hat, keine adäquaten Sozialräume vorhanden sind. Die Arbeitsstättenverordnung fordert mehr Raum für die Mitarbeitenden.

Der Raumbedarf für die Hortkinder wird unbefriedigend durch einen kleinen Hauptraum und die Nutzung der Elementarbereichsgruppen am Nachmittag abgedeckt. Die Problematik dieser Regelung zeigt sich in der schulfreien Zeit (Ferien), wenn die Elementarbereichsgruppen vormittags belegt sind und die Hortkinder keine weiteren Räume haben.

Zusätzlich erhöht sich der Druck der Veränderung durch den steigenden Bedarf an ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich, durch den auch nachmittags die Räume nicht mehr für die Hortarbeit zu Verfügung stehen können.

Damit den gesetzlichen Bedarfen der Mitarbeitenden und dem Raumbedarf der Hortkinder entsprochen werden kann, überplant die Verwaltung die Raumaufteilung der Einrichtung.

Um einen notwendigen Um- und Erweiterungsbau planen und kostenmäßig bewerten zu lassen, ist es gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 13.04.2012 erforderlich, dass ein Raumprogramm für den Planungsschritt beschlossen wird.

Nach Erstellung der Planung und der Ermittlung der Kosten wird das Projekt im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 / 2018 bewertet und beraten.

Dieses Raumprogramm ist als Vorschlag der Verwaltung Bestandteil dieser Drucksache.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras	Humpe-Waßmuth
Oberbürgermeister	Erster Stadtrat

Anlagen:
Raumprogramm für den Ersatzbau der Kindertagesstätte Wittorf